



Wiederaufbau der Ukraine – Grundlagen für europäische Ingenieurunternehmen

Verband Beratender Ingenieure VBI

Der Krieg in der Ukraine stellt Europa vor eine beispiellose Herausforderung. Die Zerstörungen der Infrastruktur werden am Ende des Krieges immens sein und deren Beseitigung eine dauerhafte Anstrengung der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland erfordern.

Da die Ingenieurkapazitäten der Ukraine für den Wiederaufbau nicht ausreichen, wird den europäischen Ingenieurunternehmen eine zentrale Rolle zukommen. Die 1.600 im VBI engagierten Unternehmen verfügen über umfassende Kenntnisse in der Rekonstruktion unterschiedlichster Infrastrukturen. Ihre Arbeit in der Ukraine kann auch den Beitritt zur Europäischen Union erleichtern, indem sie beim Transfer bewährter Verfahren helfen und die Umsetzung europäischer Standards unterstützen. Über die Bedarfe stehen wir mit unserem ukrainischen Partnerverband ICEG in kontinuierlichem Austausch.

Damit der Wiederaufbau in der Ukraine gelingt, brauchen europäische Ingenieurunternehmen jedoch einheitliche rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Darüber hinaus ist es angesichts des Ausmaßes der Zerstörung im Land und der Bedürfnisse der ukrainischen Bevölkerung wichtig, einerseits den Wiederaufbauprozess zu beschleunigen und andererseits transparente Beschaffungsverfahren zu gewährleisten.

Im Sinne eines schnellen, transparenten und qualitätsorientierten Wiederaufbaus empfiehlt sich ein projektbasierter Ansatz. Auch wenn wir den potenziellen Nutzen von Budgethilfe oder Mischfinanzierung anerkennen, bietet der projektbasierte Ansatz die Möglichkeit, Infrastrukturprogramme von hoher Qualität und im Einklang mit den nachhaltigen und digitalen Zielen der EU zu realisieren. Auch der erfolgreiche Wiederaufbau des Westbalkans zeigt die Effektivität eines projektbasierten Ansatzes in kriegszerrütteten Ländern.

Darüber hinaus empfehlen wir:

- Es sollten europäische Normen gelten. Hierzu muss geklärt werden, welche nationalen Anhänge der Eurocodes bereits existieren und welche ggf. ergänzt werden müssen.
- Für grenzüberschreitende Verträge sollten die international bewährten FIDIC-Vertragsmodelle und gegebenenfalls weltweit anerkannte NEC-Vertragsmodelle „Kosten plus“ unter Berücksichtigung der einschlägigen ukrainischen Gesetzgebung gelten.
- Die Vertragsparteien sollten Compliance-Regeln vereinbaren, die strikt eingehalten werden müssen. Zur Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße sollte eine internationale Stelle eingerichtet werden.
- Verfahren für europäische Unternehmen, Niederlassungen in der Ukraine zu eröffnen oder mit lokalen Ingenieurbüros zusammenzuarbeiten, sollten vereinfacht werden. Ukrainisches Recht muss möglicherweise geändert werden, um dies zu ermöglichen.

- Für mögliche Fusionen europäischer und ukrainischer Unternehmen muss ein transparentes und rechtssicheres Verfahren definiert werden.
- Es muss ein Mechanismus oder eine Versicherung geschaffen werden, die eine Vergütung der erbrachten Planungsleistungen auch im Fall einer russischen Gebietsrückeroberung, Eskalation oder eines Sieges und daraus resultierender Sanktionen garantiert.
- Verträge sollten in Euro abgeschlossen werden, um unkalkulierbare Währungsschwankungen auszuschließen.
- Angaben zur lokalen Steuerpflicht müssen in den Ausschreibungsunterlagen klar definiert werden, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.
- Um die schnelle Wiederherstellung strategisch wichtiger Bereiche wie Energie, Wasser und Verkehr zu ermöglichen, sollten entsprechend große Lose ausgeschrieben werden.
- Bei Leistungen für Bestandsbauten insbesondere der Standsicherheit kriegszerstörter Bauwerke sind die Auftragnehmer von der Haftung freizustellen. Dies ist notwendig, da die Folgen einer teilweisen Zerstörung nicht vollständig vorhersehbar sind.

Die Ingenieurbüros sind sich der Notwendigkeit eines schnellen und effizienten Verfahrens für den Wiederaufbau bewusst. Einige spezifische Maßnahmen würden aus unserer Sicht den Prozess in der Ukraine erheblich beschleunigen:

- Ein gemeinsames harmonisiertes Beschaffungssystem, verbunden mit einer gemeinsamen Beschaffungsplattform, die von den Hauptgebern genutzt wird, würde den Unternehmen einen schnellen Zugang zu Informationen ermöglichen, Prozesse erleichtern und somit die Zeit für die Angebotsabgabe verkürzen.
- Der EU-Praxisleitfaden für die Auftragsvergabe (EU PRAG) könnte für die Ausschreibung öffentlicher Aufträge gelten. Beschaffungsverfahren müssen in englischer Sprache und auf transparente, faire und überprüfbare Weise durchgeführt werden. Die zu vergebenden Leistungen sind umfassend und für alle Bieter verständlich zu beschreiben.
- Zur Beschleunigung sollten Planen, Genehmigen und Bauen möglichst parallel erfolgen. Insbesondere bei größeren Projekten kann eine systematische Anwendung von Partnerschaftsmodellen zwischen Planungsunternehmen und Bauindustrie eine schnellere und effiziente Abwicklung ermöglichen.
- Der VBI ist bereit, Schulungen zu einem innovativen Beschaffungsmechanismus anzubieten. Unsere Mitglieder verfügen über fundierte Kenntnisse über neue, innovative Vergabeverfahren, die in der Ukraine angewendet werden könnten. Die Schulungen würden ukrainischen Begünstigten und den wichtigsten Gebern angeboten.
- Eine Möglichkeit zur Beschleunigung des Beschaffungsprozesses wäre die Einrichtung einer speziellen EU-Rahmenvertragsausschreibung (FWC) für den Wiederaufbau der Ukraine.

17.04.2023
 Sascha Steuer, Hauptgeschäftsführer
 Verband Beratender Ingenieure VBI
 Budapester Str. 31, 10787 Berlin